



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung sicherer Schwimmkompetenzen künftig Umfang, Umsetzung, Umsetzungshindernisse sowie Erfolg des im Lehrplan geforderten Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen systematisch zu evaluieren und in transparenter Weise zu dokumentieren.

Hierzu ist es unter anderem auch notwendig, Lehrplaninhalte und Kompetenzziele im sportlichen Handlungsfeld „Schwimmen“ insoweit zu konkretisieren, dass das Erreichen spezifischer Kompetenzniveaus von Schülerinnen und Schülern, wie beispielsweise ein an den „Freischwimmer“ angelehntes Niveau „sicherer Schwimmer“, in angemessener Weise nachvollzogen werden kann – denn eine in dieser Hinsicht besondere Berücksichtigung des Schwimmunterrichts unter den Handlungsfeldern im Fachbereich Sport ist vor allem deshalb notwendig, da hier durch mangelnde Kompetenzen gravierende Gefahren im alltäglichen Leben der Schülerinnen und Schüler entstehen können.

Begründung:

Schwimmunterricht ist in den bayerischen Lehrplänen fest verankert, kann jedoch wegen der schlechten Rahmenbedingungen an den Schulen häufig gar nicht umgesetzt werden. So zeigt sich bezüglich des Schwimmschwimmens und dessen Realisierung, dass Schwimmunterricht an vielen Schulen aufgrund fehlender Hallenbäder in erreichbarer Entfernung oder aber aufgrund des Mangels an qualifiziertem Lehrpersonal nicht stattfinden kann.

Fragt man die Staatsregierung aber nach der Umsetzung des Schulschwimmens, nach konkreten Grün-

den für dessen Ausfall sowie einer Evaluation des Lernerfolgs von Schwimmunterricht, dann erhält man immer wieder ähnliche Antworten: So sei eine Beantwortung von Fragen zum Fehlen von Schwimmstätten ohne Abfrage bei den betreffenden Kommunen nicht möglich und ohnehin seien die Ausstattung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sportstätten gemäß Art. 8 Abs.1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) von den kommunalen Körperschaften zu tragen. Auch die Umsetzung von Lehrplaninhalten obliege der Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Lehrkräfte, ohne dass hierbei Stundenumfänge für das Schulschwimmen vonseiten des zuständigen Staatsministeriums konkretisiert würden.

Betrachtet man die Antworten auf die Interpellation der Fraktion FREIE WÄHLER „Bewegtes Lernen 2020“ vom 18.05.2017, scheint es beinahe so, als hätte das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) keine Kenntnis darüber, ob, wie und mit welchem Erfolg der Schwimmunterricht an Bayerns Schulen stattfindet. Hier heißt es beispielsweise: „Aussagen zur prozentualen Erteilung von Schwimmunterricht oder zu den Gründen für dessen Ausfall können nicht getroffen werden, da das StMBW keine Daten über die Durchführung und die Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht an bayerischen Schulen erhebt.“

Die hier zum Ausdruck kommende Unkenntnis des StMBW muss schnellstmöglich behoben werden. In diesem Zuge sollten auch die bisher sehr unpräzise formulierten Kompetenzziele in den Lehrplänen, wie beispielsweise „erfüllen die Anforderungen eines Schwimmabzeichens, das ihren Fähigkeiten entspricht“ (Lehrplan für Grundschulen, Jgst. 3/4), möglichst konkretisiert werden, da nur auf diese Weise eine systematische Evaluation des Lernerfolgs sichergestellt werden kann.

Denn Ziel muss es sein, alle Schülerinnen und Schüler zu sicheren Schwimmern auszubilden. Dass dieses Ziel auch erreicht werden kann, hierfür steht auch die Staatsregierung in der Verantwortung. Sie kann sich insbesondere in diesem Bereich nicht völlig aus der Verantwortung nehmen und diese einfach auf Lehrkräfte, Schulen und Kommunen abwälzen. Vielmehr sollte sich die Staatsregierung in Zukunft gerade bezüglich des Schwimmunterrichts an bayerischen Schulen um die für eine systematische Evaluation notwendigen Daten in besonderem Maße bemühen. Denn mangelnde oder gar fehlende Schwimmkompetenz birgt im Gegensatz zu anderen Disziplinen des Sportunterrichts erhebliche Gefahren für Schülerinnen und Schüler, die nicht selten mit dem Leben bezahlt werden müssen.